



Studienaufbau und Regelstudienzeit

Das Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg besteht aus zwei Abschnitten:

- **Grundstudium** (Dauer: drei Semester)
Die abzulegende Prüfungsleistung setzt sich aus mehreren studienbegleitenden Klausuren zusammen. Mit Abschluß des Grundstudiums erhält der Student/die Studentin sein/ihr Vordiplomszeugnis, welches die Zulassungsvoraussetzung zum Hauptstudium ist.
- Im Rahmen des Grundstudiums muß eine studienbegleitende Orientierungsprüfung abgelegt werden.
- **Hauptstudium** (Dauer: fünf Semester)
Die abzulegende Prüfungsleistung setzt sich aus mehreren studienbegleitenden Klausur- und Seminarleistungen und der Diplomarbeit zusammen. Mit Abschluß des Hauptstudiums erwirbt der Student/die Studentin den akademischen Titel des Diplom-Volkswirtes/der Diplom-Volkswirtin.

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester.



**Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte
Geschäftsstelle**

Platz der alten Synagoge 1, KG II

79085 Freiburg

Telefax 0761 / 203-21 28

e-mail: pruefungsamt@vwl.uni-freiburg.de

<http://www.vwl.uni-freiburg.de>

Datum: 30.03.2005

Das Grundstudium – Ein Überblick

Das Grundstudium umfaßt folgende sechzehn Prüfungsleistungen:

1. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

- Mikroökonomie I und II
- Makroökonomie I und II

2. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (Neue Bezeichnungen seit dem WS 2003/04)

- BWL A
 - Grundzüge der Unternehmenstheorie (bisher: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre)
 - Grundzüge des Produktions- und Absatzmarktes (bisher: Leistungsprozesse der Unternehmung)
- BWL B
 - Grundzüge der Unternehmensrechnung (bisher: Betriebliches Rechnungswesen)
 - Grundzüge der Finanzwirtschaft (bisher: Investition und Finanzierung)

3. Grundlagen der Wirtschaft

4. Grundzüge der wirtschaftlich wesentlichen Teile des Privatrechts

5. Technik der Buchhaltung mit Jahresabschluß

6. Statistik

- Beschreibende Statistik
- Schließende Statistik

7. Mathematik

- Analysis
- Lineare Algebra

8. Grundzüge der Wirtschaftsinformatik (zwei Teilleistungen)

Die Diplom-Vorprüfung:

- Die Diplom-Vorprüfung erfolgt studienbegleitend, d.h. daß am Ende jedes Semesters mehrere zwei- bis vierstündige Abschlußklausuren geschrieben werden.
- Mit der Note 4,0 oder besser gilt eine Teilleistung der Diplom-Vorprüfung als bestanden.

- Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn alle 16 erforderlichen Teilleistungen erbracht worden sind. Wenn alle erforderlichen Leistungen erbracht worden sind, kann das Vordiplomszeugnis im Prüfungsamt beantragt werden.
- Die Frist für das Bestehen der Diplom-Vorprüfung ist das Ende des sechsten Semesters. Achtung: Der Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre kann an keiner anderen deutschen Universität mehr belegt werden, wenn die erforderlichen Leistungen bis Ende des sechsten Semesters nicht erbracht wurden.

Klausuren und Klausurwiederholung:

- Studienbegleitende Prüfungen = Abschlußklausuren am Ende jedes Semesters
- Wird eine Klausur mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet, so ist sie nicht bestanden.
- Üblicherweise wird am Ende der Semesterferien zu jeder Abschlußklausur eine Wiederholklausur angeboten. Zu beachten ist, daß der Prüfer die Modalitäten für die Zulassung zur Wiederholungsklausur bestimmt.
- Jeder Versuch, eine Prüfungsleistung zu bestehen, kann einmal und dann auch nur innerhalb von vier Semestern nach dem ersten Fehlversuch wiederholt werden. Zu beachten ist, daß die Teilnahme an der Abschlußklausur und der dazugehörigen Wiederholungsklausur als ein Versuch zählt.
- Wird in einer Veranstaltung keine Nachholklausur angeboten (z.B. Buchhaltung), so kann ein zweiter Wiederholungsversuch unternommen werden.

Anmeldung zum Vordiplom und Klausuranmeldung:

Die Anmeldung zum Vordiplom muß im ersten Fachsemester im Prüfungsamt erfolgen. Entsprechende Formulare liegen vor dem Prüfungsamt aus und können ausgefüllt in den dort vorzufindenden Briefkasten geworfen werden.

Die Anmeldung zu den Klausuren erfolgt via Internet unter <https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/qis> (siehe hierzu auch den entsprechenden Aushang).

Sind alle erforderlichen Leistungen erbracht, so kann das Vordiplomszeugnis beim Prüfungsamt abgeholt werden.

Achtung BAföG-Empfänger:

Für eine Weiterförderung über das vierte Semester hinaus muss nachgewiesen werden, dass man die üblichen Leistungen erbracht hat. Die zur Fortsetzung der Förderung benötigte Bescheinigung wird in dem entsprechenden Zeitpunkt vom Prüfungsamt bestätigt.



Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte

Geschäftsstelle

Platz der alten Synagoge 1, KG II

79085 Freiburg

Telefax 0761 / 203-21 28

e-mail: pruefungsamt@vwl.uni-freiburg.de

<http://www.vwl.uni-freiburg.de>

Datum: 30.03.2005

Die Orientierungsprüfung

Alle Studenten und Studentinnen, die ihr Studium der Volkswirtschaftslehre im Sommersemester 1999 oder später aufgenommen haben, müssen die Orientierungsprüfung ablegen.

Wichtig: Auch Studienort- und Studienfachwechsler/innen, die ihr Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Freiburg im Sommersemester 1999 oder später begonnen haben, müssen die Orientierungsprüfung ablegen bzw. abgelegt haben.

Die Orientierungsprüfung erfolgt studienbegleitend in den üblichen Veranstaltungen des Grundstudiums. Bis zum Ende des 2. Fachsemesters (Wiederholungsklausuren werden dem dazugehörigen Semester zugerechnet) müssen folgende Leistungen erbracht sein:

- Zwei Prüfungsleistungen aus den Veranstaltungen Makro I und II, Mikro I und II, Grundzüge der Unternehmenstheorie, Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagement, Grundzüge der Finanzwirtschaft und Grundzüge der Unternehmensrechnung.
- Zwei Prüfungsleistungen aus den Veranstaltungen Statistik I und II, Mathematik I und II, Buchhaltung, Privatrecht, Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der Wirtschaftspolitik

Bei Nichtbestehen kann die Orientierungsprüfung einmal wiederholt werden (Abschlußklausuren des dritten Fachsemesters, nicht die Wiederholungsklausuren). Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Orientierungsprüfung endgültig nicht bestanden wurde.



Das Hauptstudium – Ein kurzer Überblick über das Kreditpunktesystem

Das Hauptstudium besteht aus sechs Fächern:

- Vier Pflichtfächer:
 - Theoretische Volkswirtschaftslehre
 - Wirtschaftspolitik
 - Finanzwissenschaften
 - Betriebswirtschaftslehre
- Zwei Pflichtwahlfächer:
 - Lt. Studienplan
 - Zusätzlich: Auf Antrag weitere aus dem Angebot anderer EUCOR-Universitäten und anderer Fakultäten der Universität Freiburg

Bestandteile der Diplomprüfung:

- Studienbegleitende Abschlußprüfungen zu Vorlesungen bzw. Übungen.
- Seminarleistungen: Seminararbeit, Referat und eventuell zusätzliche Klausur.
- Diplomarbeit (Drei Monate).

Kredit- und Maluspunkte:

- Für jede bestandene Prüfungsleistung erhält man Kreditpunkte (KP).
- Sofern man keinen Freiversuch gesetzt hat, erhält man für jede nichtbestandene Prüfungsleistung einen Maluspunkt (MP).
- Wer insgesamt 144 KP erreicht hat, bevor vier MP angesammelt wurden, hat die Diplomprüfung bestanden.
- Wer zum zweiten Mal vier MP erworben hat, hat die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden.

Freiversuche:

Mit Hilfe von Freiversuchen kann man drohende Maluspunkte abwenden.

Freiversuche müssen vor den jeweiligen Wiederholungsklausuren gesetzt werden.

Jeder Student bzw. jede Studentin hat im Rahmen der Regelstudienzeit sechs Freiversuche, die sich folgendermaßen auf die Fachsemester verteilen:

- Im ersten Hauptstudiumssemester: drei Freiversuche.
- Im zweiten Hauptstudiumssemester: zwei Freiversuche.
- Im dritten Hauptstudiumssemester: ein Freiversuch.

Klausuren:

- Die Klausuranmeldung erfolgt zu vom Prüfungsamt festgelegten und bekanntgegebenen Zeit via internet: <https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/gis>.
- Die Abschlußklausuren finden in der Regel am Ende des Semesters statt.
- Wird eine Abschlußklausur mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, so erfolgt eine Pflichtanmeldung zur Nachholklausur.
- Die Nachholklausuren finden in der Regel in den letzten beiden Wochen der Semesterferien statt.
- Wird eine Nachholklausur ebenfalls nicht bestanden, bedingt dies die Verbuchung eines Maluspunktes.

Seminare:

- Die Seminaranmeldung findet am Ende des Semesters, das dem Seminar vorausgeht, bei den Lehrstühlen statt.
- Art und Umfang der geforderten Prüfungsleistung legt der Prüfer fest.
- Wird ein Seminar mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, so besteht keine Wiederholungsmöglichkeit. Dies hat die Verbuchung eines Maluspunktes zur Folge. Freiversuche können nicht gesetzt werden.

Diplomarbeit:

- Die Anmeldung zur Diplomarbeit ist während des ganzen Jahres möglich.
- Zulassungsvoraussetzung ist, daß mindestens sechzig Kreditpunkte aus studienbegleitenden Prüfung (inklusive mindestens einer Seminarleistung) erworben worden sind.
- Die Bearbeitungszeit umfaßt drei Monate.
- Wird die Diplomarbeit nicht bestanden, so kann ein Wiederholungsversuch unternommen werden.
- Wird der erste Wiederholungsversuch nicht bestanden, so gilt die Diplomprüfung als endgültig nicht bestanden.

Die 144 Kreditpunkte verteilen wie folgt:

- 24 KP für eine bestandene Diplomarbeit.
- Insgesamt 120 KP für bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen. (Studienbegleitende Prüfungsleistungen = Abschluß- bzw. Wiederholungsklausuren und Seminarleistungen)
 - Vorlesungen: pro SWS zwei KP / max. sechs KP.
 - Zusätzliche Übung: weitere zwei KP.
 - Max. acht KP für eine Vorlesung mit Übung.
 - Seminare: vier oder sechs KP für Seminarleistung.
- Pro Pflicht- und Pflichtwahlfach kann maximal ein Seminar angerechnet werden.
- Im Rahmen der Diplomarbeit und der zwei Pflichtwahlfächer müssen mindestens zwölf Kreditpunkte erworben werden, die aus der Bereich dem Volkswirtschaftslehre kommen.
- Weitere Beschränkungen des Erwerbs von Kreditpunkten können dem Studienplan entnommen werden.

Abschluß des Studiums:

- Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen 144 KP erbracht worden sind.
- Der Absolvent/die Absolventin hat mit Abschluß des Studiums den akademischen Grad des Diplom-Volkswirt/der Diplom-Volkswirtin erworben.
- Die Fachnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Prüfungsleistungen des jeweiligen Faches.
- Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit den jeweiligen KP gewichteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der mit den KP gewichteten Diplomarbeit.



Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte

Geschäftsstelle

Platz der alten Synagoge 1, KG II

79085 Freiburg

Telefax 0761 / 203-21 28

e-mail: pruefungsamt@vwl.uni-freiburg.de

<http://www.vwl.uni-freiburg.de>

Datum: 31.03.2005

Diplomarbeit

Hinweise VOR Anfertigung der Diplomarbeit

Voraussetzungen:

Um eine Diplomarbeit beginnen zu können, müssen Sie mindestens sechzig Kreditpunkte erworben haben, davon müssen vier Kreditpunkte aus einer Seminarleistung stammen.

Meldung:

Meldeformulare gibt es bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses. Es ist ratsam, vor der Meldung bereits mit dem Prüfer seiner Wahl Kontakt aufzunehmen und die Themenstellung mit ihm zu besprechen. Geben sie bei der Meldung auch schon den voraussichtlichen Beginn der Bearbeitungszeit an, damit der Prüfer das Thema rechtzeitig zur Verfügung stellen kann.

Beginn der Diplomarbeit:

Das Thema erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses während der Sprechzeiten ausgehändigt. Ab dem Tag, an dem Sie das Thema in Empfang nehmen, läuft die Bearbeitungsfrist.

Rückgabe des Themas:

Das Thema der Diplomarbeit kann innerhalb der ersten zwei Wochen mit Begründung einmal zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt als nicht unternommen, d.h. eine erneute Anmeldung ist möglich, allerdings muß das neue Thema dann auf jeden Fall bearbeitet werden.

Hinweise ZUR Anfertigung der Diplomarbeit

Umfang der Arbeit:

Die Diplomarbeit soll 60 Seiten nicht übersteigen. Abweichungen hiervon müssen rechtzeitig mit dem Prüfer besprochen werden.

Verlängerung der Abgabefrist

- **wegen Krankheit:**

Krankheit während der Bearbeitungsfrist muß durch ein ärztliches Attest, aus dem Zeitdauer, Diagnose und Art der Beeinträchtigung infolge der Krankheit, bestätigt werden (Gelbe "Bescheinigungen zur Vorlage beim Arbeitgeber" können nicht akzeptiert werden). Das Attest muß mit einem formlosen An-

trag auf Fristverlängerung bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses eingereicht werden. Die Bearbeitungsfrist kann dann um max. ein Drittel der ursprünglichen Bearbeitungszeit (1 Monat) verlängert werden.

- **wegen besonderer Literatur-/Materialschwierigkeiten:**

Bei Literatur- und/oder Materialschwierigkeiten (oder ähnliches) muß beim Prüfer Fristverlängerung beantragt werden. Die Bearbeitungszeit kann dann um max. 8 Wochen verlängert werden.

Abgabe der Arbeit:

Die Arbeit muß spätestens an dem von der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses vorgegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Die Arbeit (zweifache Ausfertigung) kann bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu den Sprechzeiten abgegeben, oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle geworfen oder per Einschreiben (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle geschickt werden. Geben Sie nicht fristgerecht ab, wird die Arbeit mit 5,0 (nicht bestanden) gewertet.

Formale Bedingungen:

Folgende formale Bedingungen werden vom Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte für die Anfertigung einer Diplomarbeit vorgeschrieben:

- Die Arbeit ist im DIN A4 Format einseitig, mit 1 ½-Zeilen Abstand und 12-Punkt-Schrift zu schreiben.
- Randbreiten:
 - links: 6 cm
 - oben: bis zur Seitenzahl 1 - 1,5 cm
 - bis zur ersten Textzeile 2 cm
 - unten und rechts: 1 - 1,5 cm
- Titelblattgestaltung:
 - oben: gesperrt in großen Buchstaben: "ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU", darunter in normaler Schrift: "Prüfungsausschuß für Diplom-Volkswirte", darunter folgt, durch einen waagrechten Strich getrennt und abgesetzt, das Thema. In einem Abstand davon steht die Bezeichnung: Diplomarbeit.
 - Daran schließen sich, jeweils auf neuer Zeile, der Name des Prüfers, des Verfassers, dessen Matrikelnummer, Geburtsort, Beginn- und Abgabetermin der Bearbeitungsfrist an.
- Die Arbeit endet mit der Versicherung, die folgenden Wortlaut haben soll (§ 20, Abs. 8 DPO):
"Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit ohne unerlaubte Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht."
Unterschrift
- Die Arbeit muß mit einem Leinenstreifen gebunden sein.

Darüber hinaus wird auf einschlägige Literatur zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten verwiesen, die z.B. im Volkswirtschaftlichen Seminar in der Systematikgruppe V 8 zu finden ist. In Zweifelsfällen wenden Sie sich an den Prüfer.

Haben Sie noch Fragen hierzu?

Sie können dies alles im § 20 der DPO vom 01.10.2000 nachlesen (an der Pforte des VWL-Seminars liegt ein Kopierexemplar aus). Wenn Sie außerdem noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte zu den durch Aushang bekannt gegebenen Sprechzeiten an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.



Hinweise zu fakultätsfremden Pflichtwahlfächern im Hauptstudium

Ein Fakultätsfremdes Pflichtwahlfach muß beim Prüfungsausschuß schriftlich beantragt werden. Bitte richten Sie Ihren Antrag an den Prüfungsausschußvorsitzenden, Herrn Prof. T. Gehrig, Ph. D., und reichen Sie ihn beim Prüfungsamt ein.

Fakultätsfremde Pflichtwahlfächer: Jura, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaften etc.

Für die Fächer Psychologie, Politikwissenschaften und Soziologie wurden bereits Abmachungen mit den entsprechenden Fakultäten getroffen. Bei den Rechtswissenschaften leider noch nicht.

Pflichtwahlfach Politikwissenschaften

Ausgestaltung der erforderlichen Prüfungsleistungen im Pflichtwahlfach Politikwissenschaft:

- Pflichtblock I (4 Kreditpunkte):
Vorkurs: Einführung in die Politikwissenschaften (2 SWS, eine Klausur von 90 Min. keine Hausarbeit)
- Pflichtblock II (4 Kreditpunkte):
Zwei aus den Grundkursen I, II und III: Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik, Politische Theorie / Ideengeschichte (jeweils 2 SWS, eine Klausur von 90 Min. und Hausarbeit)
Für eine zusätzliche Hausarbeit in den Grundkursen können weitere 2 Kreditpunkte erworben werden!
- Pflichtblock III (6 Kreditpunkte):
Ein Hauptseminar (2 SWS, Hausarbeit und Referat)

Pflichtwahlfach Soziologie

Ausgestaltung der erforderlichen Prüfungsleistungen im Pflichtwahlfach Soziologie:

- Grundzüge der Soziologie (Seminarvorlesung mit Übung 6 Kreditpunkte)
- Person, Arbeit und Wissen in Modernisierungsprozessen (6 Kreditpunkte)
- Seminarvorlesung mit Übung eine zusätzliche Hausarbeit gibt 2 Kreditpunkte oder

- Europäische Sozialstruktur und globaler Wandel (6 Kreditpunkte) Seminarvorlesung mit Übung, eine zusätzliche Hausarbeit gibt 2 Kreditpunkte
- Seminar im Hauptstudium (6 Kreditpunkte)

Weitere vier Semesterwochenstunden (d.h. 2 Seminare) sollten aus den Bereichen der allgemeinen soziologischen Theorie oder aus den Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Institutes

- Globale Institutionen und europäische Kultur
 - Artefakte, Anthropologie, Religion
 - Wissensgesellschaft, Profession, Geschlecht
 - Stadt, Region und soziale Sicherheit
- gewählt werden.

Prüfungsberechtigt am Institut für Soziologie: Prof. Dr. H. Schwengel

Pflichtwahlfach Psychologie

Das Pflichtwahlfach Psychologie umfasst im zweiten Studienabschnitt Veranstaltungen im Umfang von 20 Kreditpunkten. Davon sind je 4 aus zwei der drei Vorlesungen mit Klausur

- Allgemeine Psychologie I 4 KP
- Sozialpsychologie 4 KP
- Arbeits- und Organisationspsychologie 4 KP

zu erwerben. Die restlichen 12 KP können nach freier Wahl in den nachfolgend aufgeführten Seminaren erworben werden, wobei aus jedem Teilfach nur ein Seminar wählbar ist.

- Seminar zur Allgemeinen Psychologie I 4 KP
- Seminar zur Allgemeinen Psychologie II 4 KP
- Seminar zur Entwicklungspsychologie 4 KP
- Seminar zur Differentiellen Psychologie 4 KP
- Seminar zur Sozialpsychologie 4 KP
- Seminar zur Arbeits-Organisationspsychologie 4 KP
- Seminar zur Pädagogischen Psychologie 4 KP
- Seminar zur Wissenspsychologie 4 KP
- Seminar zur Kulturpsychologie 4 KP

Die Vorlesungen zur Allgemeinen Psychologie I und zur Arbeits- und Organisationspsychologie werden jährlich im Wintersemester, die zur Sozialpsychologie im Sommersemester (2003/4 ausnahmsweise auch im Wintersemester) angeboten. Alle erwähnten Seminare werden mindestens einmal pro Jahr abgehalten. Der Zugang zum Wahlpflichtfach Psychologie ist auf 10 Studierende pro Jahr begrenzt. Eine evtl. erforderliche Auswahl erfolgt nach dem Ergebnis der Diplomvorprüfung. **Stichtag für Anträge auf Genehmigung des Wahlpflichtfaches Psychologie ist jeweils der 30. September (Ausschlußfrist).**

Nähere Auskünfte zu diesem Pflichtwahlfach erhalten Sie über die Internetseite von Herrn Prof. Dr. Heinz Schüpbach (Sprechstunde Donnerstag, 13 – 14 Uhr)